



Strafanzeige gegen RTL

Wegen des Verdachts auf Körperverletzung und Misshandlung von Schutzbefohlenen

hat am 19.05. die Papenburger Rechtsanwaltskanzlei Remmers, Meyer und Robra im Auftrag von „Verantwortung für die Familie e.V.“ Strafanzeige gegen die für die Ausstrahlung der TV-Sendung „Erwachsene auf Probe“ Verantwortlichen gestellt.

Der Sender nimmt die Entstehung einer Bindungsstörung bei den Kindern billigend in Kauf, indem diese Kinder existenziellen Ängsten ausgesetzt werden.

Darüber hinaus dürften wesentliche Tatbestandsmerkmale des Kinderhandels gem. § 236 I StGB erfüllt sein.

Es ist auch davon auszugehen, dass die Eltern über die Konsequenzen der Teilnahme für ihre Säuglinge nicht ausreichend aufgeklärt wurden und ihnen womöglich mitgeteilt wurde, dass die Teilnahme ihrer Säuglinge an der Sendung ohne Gefahr für ihre Kinder sei,

Die Anzeige richtet sich auch gegen die Eltern, die ihre Kinder für diese Zwecke zur Verfügung stellen. Die Ausleihe von Babys für „mediale Babyversuche“ halten wir grundsätzlich

für sittenwidrig.

Die Herausgabe des eigenen Kindes zu Versuchszwecken über einen Zeitraum von mehreren Tagen verstößt gegen Fürsorge- und Obhutspflichten. Zudem ist davon auszugehen, dass die Eltern nicht vollkommen unentgeltlich hierfür bereit waren, oder zumindest vermögenswerte Vorteile gleich welcher Art erhalten haben.

In der ersten Lebenszeit wird die Grundlage für die seelische Gesundheit eines Menschen gelegt. In dieser sensiblen Entwicklungszeit bedeuten Trennungen von den Eltern eine besondere psychische Belastung für die Kinder. Die Säuglinge erleben eine große Stressreaktion, die die Möglichkeiten ihres Gehirns zur Selbstregulation überfordern.



Frühkindliche emotional gesteuerte Lernprozesse sind aber von grundlegender Bedeutung für die Ausbildung normaler sozialer, emotionaler und intellektueller Fähigkeiten. Störungen dieser emotionalen Bindung führen nicht selten zu Defiziten im emotionalen und kognitiven Bereich.

Trennungen von den Eltern bedeuten in der frühen Kindheit einen bedrohlichen Verlust der Lebenssicherheit, weil Sprach- und Zeitverständnis des Kindes noch nicht weit genug entwickelt sind, um Verwirrung oder Angst mit Erklärungen zu mildern.

Durch Körperkontakt mit Fremden erfahren sie zudem noch mehr Stress. Eine Trennung für mehrere Tage kann erhebliche, lang wirkende Konsequenzen für die Bindungsentwicklung sowie die Stressregulation haben und weitreichende Ängste nach sich ziehen.

Juristische Auskünfte erteilt:
Rechtsanwalt Dr. Burkhard Remmers
Hauptkanal rechts 32
26871 Papenburg
Tel.: 0 49 61/9 10 70
remmers@advokatenhus.de